



Vorlage Nr.: KTB/277

10.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	07.12.2004	2
Kreistag	Landrat	17.12.2004	3

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen des Kreistages

Beschlussvorschlag: Zu beratenden Mitgliedern werden bestellt:

Kreisausschuss:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Paul, Jürgen	./.
2. Alinaghi, Borsu	./.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Paul, Jürgen	./.
2. Alinaghi, Borsu	./.

Personalausschuss:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Rohmann, Harald	Urban, Horst
2. Fleischer, Stefan	Schmidt, Thomas

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Woydeck, Lutz	Schönherr, Birgit
2. Kirsch, Ralf	Gerdes, Wiard

Schulausschuss:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Paul, Ilona	Sternal, Ute
2. Schmidt, Thomas	Fleischer, Stefan

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Plantenberg, Dieter	Wegner, Rüdiger
2. Fleischer, Stefan	Schmidt, Thomas

Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Plantenberg, Dieter	Sternal, Frank
2. Kirsch, Ralf	Kroll, Gerd

Ausschuss für Verkehrsfragen und -Entwicklung:

Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1. Urban, Horst	Rohmann, Harald
2. Gerdes, Wiard	Fleischer, Stefan

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2004 Einvernehmen erzielt, dass alle Gruppierungen und Einzelmitglieder, die keiner Fraktion des Kreistages angehören, in jedem Ausschuss des Kreistages mit einem Mitglied mit beratender Stimme vertreten sein sollen. Da in der Sitzung am 05.11.2004 nicht alle zu wählenden Mitglieder namentlich bekannt waren, sollte in der nächsten Sitzung des Kreistages die Nachbesetzung erfolgen.

Gem. § 41 Abs. 6 KrO können den Ausschüssen Mitglieder mit beratender Stimme angehören. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO. Bei einem einstimmigen Beschluss des Kreistages ist eine Wahl nicht erforderlich.